



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen  
und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem  
Gebarungsprüfungsbericht vom 05.07.2016

der Gemeinde

## Spital am Pyhrn

*BH KI-2018-446822*



Bezirk Kirchdorf

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit von 2.10.2018 bis 5.10.2018 durch ein Prüforgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Spital am Pyhrn (Bezirk Kirchdorf an der Krems) – Nachprüfung der Umsetzung der Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 5.7.2016 – vorgenommen.

Bei der erfolgten Nachschau war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Spital am Pyhrn die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 5.7.2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Spital am Pyhrn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Spital am Pyhrn, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>16</b>
I. Steuerkraft .....	16
II. Darlehen .....	16
III. Personalausgaben .....	18
IV. Wasserversorgung.....	20
V. Abwasserbeseitigung.....	21
VI. Abfallbeseitigung .....	22
VII. Kindergarten .....	22
VIII. Hallenbad .....	23
IX. Dr. Vogelgesangklamm.....	27
X. Schülerausspeisung .....	28
XI. Essen auf Rädern .....	29
XII. Wohn- und Geschäftsgebäude .....	30
XIII. Weitere wesentliche Feststellungen.....	32
XIV. Ausgliederte Unternehmungen .....	40
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>41</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachschau war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Spital am Pyhrn die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 5.7.2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Spital am Pyhrn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Spital am Pyhrn, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>I. Steuerkraft</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Beschlussfassung Kommunalsteuererlässe.</p> <p><b>Empfehlung</b> Verrechnung Stundungszinsen mit 6 %.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>II. Darlehen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Vermeidung weiterer Verschuldung.</p> <p><b>Empfehlung</b> Umbuchung Darlehen JUFA-Gästehaus im Schuldennachweis.</p> <p><b>Empfehlung</b> Billigstbieterermittlung bei Kassenkredit.</p> <p><b>Empfehlung</b> Verwendung Kassenkredit zur Bedeckung außerordentlicher Fehlbeträge.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>Neuverschuldung vermeiden.</p> <p>In der Ausschreibung und Vergabe auch Bankspesen berücksichtigen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>III. Personalausgaben</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Lehrlinge erst nach Einvernehmen mit Aufsichtsbehörde aufnehmen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Dienstverhältnisse sind nur mehr nach den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 abschließen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet bei fehlender Zuständigkeit einstellen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduktion der Ausgaben für Ortsbildpflege und Feiern und Feste.</p> <p><b>Empfehlung</b> Dienstabwesenheiten in Dienstabwesenheitsblättern erfassen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Umsetzung weiter betreiben.</p>
<p><b>IV. Wasserversorgung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Vorschreibung Wasserbereitstellungsgebühr inklusive Umsatzsteuer.</p> <p><b>Empfehlung</b> Zeitgerechter Austausch von Wasserzählern.</p> <p><b>Empfehlung</b> Realistische Verwaltungskostentangente in Buchhaltung aufnehmen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Umsetzung weiter betreiben; Refinanzierung der Ausgaben durch Erhöhung der Zählermiete.</p>

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur weiteren Umsetzung</b>
<p><b>Empfehlung</b> Vorschreibung Wasseranschlussgebühren nach Wassergebührenordnung.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>V. Abwasserbeseitigung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Vorschreibung Kanalbereitstellungsgebühr inklusive Umsatzsteuer.</p> <p><b>Empfehlung</b> Realistische Verwaltungskostentangente in Buchhaltung aufnehmen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Vorschreibung Kanalanschlussgebühren nach Kanalgebührenordnung.</p> <p><b>Empfehlung</b> Vorschreibung Kanalanschlussgebühr für 2. Anschlussstelle.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>VI. Abfallbeseitigung</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Realistische Verwaltungskostentangente in Buchhaltung aufnehmen.</p> <p>Kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Rechnungsergebnisse 2016 bis 2017 schlossen mit Abgängen, Ausgleich der Gebarung 2018 ist zu erwarten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>VII. Kindergarten</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Von Zustimmung zur Entrichtung freiwilliger Gastbeiträge Abstand nehmen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Kostendeckender Elternbeitrag zur Busbegleitung.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Ausgabendeckung ist weiter anzustreben, welcher derzeit bei einem Elternbeitrag von 21 Euro liegt.</p>
<p><b>VIII. Hallenbad</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Solarium schließen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Überarbeitung Tarifordnung.</p> <p><b>Empfehlung</b> Aufzeichnungen über die tägliche Besucherfrequenz führen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> längere Schließungsphasen Juli bis August.</p>	<p><b>in abgeänderter Form umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Sondertarife verringern, Eintrittspreise erhöhen.</p> <p>Die Aufzeichnungen sind ganzjährig zu führen.</p> <p>Auf Grund der hohen Auslastung in den Sommermonaten wird die Empfehlung nicht weiterverfolgt; durch eine Anhebung der Tarife und eine Kostenbeteiligung der Beherbergungsbetriebe sollte jedoch eine höhere Refinanzierung der Ausgaben erfolgen.</p>



Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Einschränkung des wöchentlichen Badebetriebs und Einschränkung der Tagesöffnungszeiten.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Einhaltung des geschlossenen Betriebstages; vom Konsolidierungshinweis „Einschränkung des wöchentlichen Badebetriebs“ wird abgegangen, eine Verkürzung der Tagesöffnungszeiten auf 20 Uhr ist weiter zu verfolgen; nach Vorliegen einer ganzjährigen Besucherstatistik Evaluierung der Öffnungszeiten.</p>
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Beherbergungsbetriebe an den Betriebskosten beteiligen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Da die Öffnungszeiten vorrangig auf die Beherbergungsbetriebe abgestimmt sind und diese daraus einen unmittelbaren Nutzen ziehen, ist eine Kostenbeteiligung weiter zu betreiben.</p>
<p>Reduktion des Betriebsabganges beim Hallenbad.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Reduktion weiter betreiben; zusätzlich zu den Tarifierhöhungen und Kostenbeteiligungen durch Beherbergungsbetriebe Einhebung für die exklusive Nutzung des Hallenbades sowie eine Senkung der Wassertemperatur in den Sommermonaten prüfen.</p>
<p><b>IX. Dr. Vogelgesangklamm</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Konkretisierung Dienstvertrag der Kassiererin.</p> <p><b>Empfehlung</b> Entschädigung der Kassiererin auf die höheren Einnahmen abstimmen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>in abgeänderter Form umgesetzt</b></p>	<p>Dienstvertrag als freien Dienstvertrag ausgestalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>X. Schülerausspeisung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Betriebskosten in die Gebarung einrechnen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Kostendeckende Führung.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Kostendeckung weiter durch eine dem Bedarf angepasste Ausspeisung verfolgen.</p>
<p><b>XI. Essen auf Rädern</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Kostendeckende Führung.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Kostendeckung durch Erhöhung des Portionspreises oder eine Umorganisation erzielen.</p>
<p><b>XII. Wohn- und Geschäftsgebäude</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Mietrückerstattung an die Freiwillige Feuerwehr einstellen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Verrechnung Betriebskosten an den Tennisverein.</p> <p><b>Empfehlung</b> Einhebung Vorauszahlung Pacht für Buffethallenbad.</p> <p><b>Empfehlung</b> Zuschlag zum Richtwertmietzins nach erfolgtem Einbau eines Liftes.</p> <p><b>Empfehlung</b> Mietverträge nach dem Richtwertmietzins abschließen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>Mieten ungekürzt vereinnahmen und neuen Mietvertrag erstellen.</p> <p>Keine neuen Mietverträge erstellt; bei neuen Mietverträgen Zuschläge einheben.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Verrechnung Verwaltungskostentangente.</p> <p><b>Empfehlung</b> Veräußerung sanierungsbedürftiger Liegenschaften.</p> <p><b>Empfehlung</b> Umstellung der Vorschreibung von Betriebskosten. Umlegung des Lift im Amtsgebäude auf Betriebskosten</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p></p> <p>Auf Grund erfolgloser Verkaufsverhandlungen ist die Empfehlung nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Die Entscheidung der Gemeinde, den Verrechnungsmodus beizubehalten, wird zur Kenntnis genommen. Betriebskosten des Liftes werden umgelegt.</p>
<p><b>XIII. Weitere wesentliche Feststellungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Einhaltung der Obergrenze bei Investitionen im ordentlichen Haushalt.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Festlegung einer maximalen Ausgabenobergrenze bei Instandhaltungsausgaben.</p> <p><b>Empfehlung</b> Angebotseinholung bei Auftragssummen über der Geringfügigkeitsgrenze.</p> <p><b>Empfehlung</b> Ausstellung von Bestellscheinen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p></p> <p>Durch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und die neuen Rahmenbedingungen der "Gemeindefinanzierung Neu" ist die Empfehlung gegenstandslos.</p> <p>Durch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und die neuen Rahmenbedingungen der "Gemeindefinanzierung Neu" ist die Empfehlung gegenstandslos.</p>

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur weiteren Umsetzung</b>
<p><b>Empfehlung</b> Einhaltung des Rahmens bei freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang. Vorlage von Verwendungsnachweisen.</p>	umgesetzt	
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Neubewertung Hallenbadkomplex für Versicherung.</p>	umgesetzt	
<p>Zuteilung der Versicherungskosten auf Wohn- und Geschäftsgebäude.</p>	umgesetzt	
<p>Prüfung der Notwendigkeit der Rechtsschutzversicherung.</p>	umgesetzt	
<p><b>Empfehlung</b> Herstellung des Einvernehmens mit Aufsichtsbehörde bei Projekten im Rahmen der Ortsbildpflege.</p>	nicht umgesetzt	Durch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und die neuen Rahmenbedingungen der "Gemeindefinanzierung Neu" ist die Empfehlung gegenstandslos.
<p>Einhebung von Kostenbeiträgen für die Vermietung von Adventständen.</p>	umgesetzt	
<p>Beschränkung der Kosten für die Ortsbildpflege auf 60.000 Euro.</p>	nicht umgesetzt	Durch den Abschluss der Erneuerung der Alleen und den Ankauf von Adventständen sollten sich die Kosten verringern und der Zielwert erreicht werden.
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Beschränkung der jährlichen Arbeitsleistungen und Fuhrparkleistungen im Rahmen von Festen und Feiern auf 8.000 Euro.</p>	nicht umgesetzt	Da diese Aufgabe nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, wird am Konsolidierungshinweis festgehalten; eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen mit Nachbargemeinden wird empfohlen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Vor Austausch von Beleuchtungsmasten und der Errichtung weiterer Lichtpunkte Bedeckungsmöglichkeit suchen.</p>	nicht umgesetzt	Durch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und die neuen Rahmenbedingungen der "Gemeindefinanzierung Neu" ist die Empfehlung gegenstandslos.
<p>Zuordnung von Kosten an außerordentliches Projekt.</p>	nicht umgesetzt	Projekt abgeschlossen, daher Empfehlung hinfällig.
<p>Gänzliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden.</p>	nicht umgesetzt	Empfehlung wird aus ökonomischer und ökologischer Sicht beibehalten; Hilfestellung aus ÖNORM EN 13201-2
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduzierung der Feuerwehrausgaben.</p>	nicht umgesetzt	Eine Senkung der Ausgaben auf den Bezirksdurchschnitt ist weiter zu verfolgen und sind diesbezüglich Gespräche mit der Feuerwehr zu führen.
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduktion der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge durch Vergrößerung des Schulsprengels.</p>	nicht umgesetzt	Auf Grund des erfolglosen Bemühens um Sprengeländerung wird der Konsolidierungshinweis nicht weiter verfolgt.
<p>Verringerung Gastschulbeiträge.</p>	umgesetzt	
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduktion des Stundensatzes für Schülerbeaufsichtigung.</p>	umgesetzt	
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung auf 25 Euro.</p>	umgesetzt	
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduktion der Portokosten.</p>	nicht umgesetzt	Versand und Kuvertierung erfolgen von der Gemeinde selbst, sie bedient sich keines Fremdanbieters, daher Abweichung vom Durchschnitt der Vergleichsgemeinden nachvollziehbar; Begründung wird zur Kenntnis genommen, Konsolidierungshinweis nicht weiter verfolgt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur weiteren Umsetzung
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Kostentragung von Bauhofleistungen durch die Pfarre.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Bauhofleistungen sind auf den öffentlichen Bereich der Gemeinde beschränkt, daher Konsolidierungshinweis hinfällig.</p>
<p><b>Empfehlung</b> Überprüfung der vertraglich festgelegten Leistungen durch die JUFA Holding GmbH.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Prüfung ist umzusetzen und das Ergebnis schriftlich festzuhalten.</p>
<p><b>Empfehlung</b> Leistung von Kostenbeiträgen von Firmen zur Straßensanierung.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Nach dem erfolglosen Betreiben der Gemeinde zur Kosteneinbringung wird die Empfehlung mangels rechtlicher Voraussetzung und Durchsetzbarkeit nicht weiter verfolgt.</p>
<p><b>Empfehlung</b> Bauhofleistungen für außerordentliche Vorhaben im außerordentlichen Haushalt verrechnen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Fehlende Umsetzung, da seit dem Prüfungszeitraum keine Bauhofleistungen für außerordentliche Projekte angefallen sind; für zukünftige Projekte wird die Empfehlung aufrechterhalten.</p>
<p><b>Empfehlung</b> Keine Heranziehung des Kassenkredites zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	

## Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Jahre 2012 bis 2015. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse, sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018, sind nachstehend ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis	
	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt
2012	3.379	-124.650
2013	-214.867	-135.180
2014	-133.150	-39.020
2015	-167.235	-8.867
2016	37.709	73.075
2017	304.502	-65.103
2018 (VA)	136.200	0

Der Voranschlag 2018 wurde im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss in Höhe von 136.200 Euro präliminiert, die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht mitberücksichtigt werden.

Im Rahmen der ab dem Jahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Spital am Pyhrn eine Förderquote von 28 festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn eines außerordentlichen Projektes einen Eigenanteilanteil von 72 Prozent nachzuweisen.

Einwohner inkl. Nebenwohnsitze zum Stichtag	
Gemeinderatswahl 2009 (5.7.2009)	Gemeinderatswahl 2015 (7.7.2015)
2.505	2.527

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR per 31.10.	
2012	2.185
2013	2.180
2014	2.204
2015	2.242
2016	2.241
2017	2.239

# Detailbericht

## I. Steuerkraft

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Künftige Förderungen durch Refundierung der Kommunalsteuer sind, je nach Wertgrenze, vom dafür zuständigen Gremium zu beschließen.

### 1.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Im Voranschlag 2018 wurden Kommunalsteuererlässe in Höhe von 33.000 Euro präliminiert. Diese Veranschlagung beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2017, in der eine dementsprechende Fördervereinbarung beschlossen wurde.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen grundsätzlich Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind gemäß § 212 b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % zu entrichten.

### 2.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass nunmehr Stundungszinsen in Höhe von 6 Prozent verrechnet werden.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## II. Darlehen

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Spital am Pyhrn ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

### 1.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Stand der Verbindlichkeiten betrug im Zeitpunkt der Gebarungseinschau Ende des Jahres 2014 insgesamt rd. 5.764.641 Euro und hat sich bis Ende des Jahres 2017 auf rd. 6.259.439 Euro um rd. 494.800 Euro erhöht.

	2014	2017	Zu/Abgang
Schuldenstand	4.800.002	5.840.516	1.040.514
Haftungen			
„Gemeinde-KG“	506.531	26.768	-479.763
RHV	458.108	392.154	-65.953
	964.639	418.923	-545.716
Verbindlichkeiten gesamt	5.764.641	6.259.439	494.798

Darlehenszugänge wurden für die Hochwasserverbauung Teichl (33.000 Euro), den Neubau des Kraftwerks Trattenbach (60.000 Euro), einen Lifteinbau im Gemeindeamt (79.420 Euro) und für Wohnumfeldverbesserungen (40.580 Euro) getätigt, wofür auch dementsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen vorliegen. Eine zwischenzeitige Darlehensaufnahme



zur Finanzierung der unbedeckten Abgänge der ordentlichen Haushalte 2014 und 2015 in Höhe von 213.700 Euro konnte durch eine Sondertilgung aus überschüssigen Mitteln des Jahres 2017 (173.510 Euro) mittlerweile auf rd. 40.190 Euro reduziert werden.

Weitere Darlehenszugänge sind im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung (Sanierungen, Leitungskataster, Zonenplan) in Höhe von rd. 965.926 Euro zu verzeichnen.

Zur Verringerung des Schuldenstandes haben insbesondere die Abschreibungen von Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in einer Gesamthöhe von rd. 434.446 Euro beigetragen.

Die Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mussten aufgrund der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften aufgenommen werden. Die Gemeinde hatte daher in diesen Bereichen keine Möglichkeit, Darlehensneuaufnahmen zu vermeiden.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **1.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Durch die deutlich verbesserte finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2015, welche im ordentlichen Haushalt einen Abgang auswies, hat sich die Finanzlage entspannt und ist seit dem Jahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Haushalt zu verzeichnen. Auch die zusätzlichen Mittel aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ werden für eine Stabilisierung des Gemeindehaushalts sorgen. Die auf Grund der „Gemeindefinanzierung Neu“ sehr hohe Eigenkapitelrate von 72 Prozent sollte jedoch Anlass sein, bereits jetzt für die Finanzierung zukünftiger Ausgaben im außerordentlichen Haushalt vorzusorgen. Dazu wird es notwendig sein, demensprechende Mittel aus dem ordentlichen Haushalt anzusparen, weshalb im Hinblick auf den hohen Verschuldensgrad der Gemeinde die Empfehlung aufrechterhalten wird, von Neuverschuldungen Abstand zu nehmen.

### **2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 Seite 20**

Das Darlehen für das außerordentliche Vorhaben „JUFA-Gästehaus-Projektentwicklung und Investitionskosten“ muss richtigerweise in der Schuldenart 4 geführt werden. Das Darlehen für das außerordentliche Vorhaben „Ankauf Stiftsgebäude“ ist unter der Schuldenart 1 zu führen.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Umbuchungen wurden durchgeführt.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)**

Der Kassenkredit ist beim Billigstbieter in Anspruch zu nehmen.

### **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Für den Kassenkredit 2018 wurden insgesamt sieben Bankinstitute eingeladen, davon gaben drei Institute Angebote ab. Die zwei Billigstbieter erhielten den Zuschlag, aufgeteilt auf 30 Prozent und 70 Prozent.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vergabe erfolgte ausschließlich anhand der angebotenen Zinsen. Die Gemeinde sollte zusätzlich auch die weiteren Bankkonditionen abfragen (Kontoführung etc.) und auch diese Angebote in ihre Entscheidung einfließen lassen.

#### **4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)**

Gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden, wenn der ordentliche Voranschlag ausgeglichen ist. Künftig sind zur Bedeckung außerordentlicher Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

#### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Voranschlag des Jahres 2016 (inkl. Nachtragsveranschlagung) wies noch Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt aus (VA: - 200.300 Euro, NVA – 389.200 Euro). Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen.

Im Kassen-Ist-Abschluss des Rechnungsabschlusses 2016 weist der außerordentliche Haushalt ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 73.100 Euro aus, sodass dafür keine Kassenkreditmittel in Anspruch genommen wurden.

Der Voranschlag 2017 inklusive Nachtragsveranschlagung sowie der Voranschlag für das Jahr 2018 wurden bereits mit einem ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnis präliminiert.

#### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt bzw. ist die Empfehlung auf Grund der „Gemeindefinanzierung Neu“ nunmehr gegenstandslos, da nur mehr ausgeglichene Voranschläge erstellt werden können.

## **III. Personalausgaben**

#### **1.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)**

Mit der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus dem verlängerten Karenzurlaub wurde der genehmigte Personalstand in der Hauptverwaltung wieder erreicht. Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist daher künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

#### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Seit der Prüfung wurde kein Lehrling mehr aufgenommen und aktuell ist auch keine Lehrlingsausbildung vorgesehen.

#### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

#### **2.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)**

Künftig sind Dienstverhältnisse nur nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen.

#### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Es wurde seit der Gebarungseinschau ein Bediensteter im Bauhof im Rahmen der „Aktion 20.000“ angestellt und mit ihm ein Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 abgeschlossen.

#### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Die Gemeinde hat die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet einzustellen.

### 3.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Schneeräumung auf Gehsteigen wird nach wie vor von Bauhofmitarbeitern miterledigt.

### 3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 3.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Der Vorschlag wird aufrechterhalten.

### 4.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Im Hinblick auf die sehr hohen Ausgaben bei der „Ortsbildpflege“ und bei „Feiern und Feste“ sind die Leistungen des Bauhofes in diesen Bereichen zu reduzieren, wodurch die Beschäftigung einer Aushilfskraft unterbleiben könnte. Das Einsparungspotential beträgt rd. 17.500 Euro.

### 4.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Lt. den Nachweisen über die verrechneten Personalvergütungen in den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 ist es im Vergleich zum Finanzjahr 2015 zu deutlichen Reduktionen gekommen, die das bei der Gebarungseinschau kalkulierte Einsparungspotential von rd. 17.500 Euro sogar übertroffen haben:

	2015	2017	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
Ortsbildpflege	56.394	35.284	-21.110	-37
Feiern und Feste	8.606	4.949	-3.657	-42
		Summe	-24.767	

Die Höhe der gesamten vergüteten Personalkosten ist gegenüber dem Jahr 2015 annähernd gleich geblieben. Die Einsparungen in den Bereichen Ortsbildpflege und Feiern und Feste gingen vorrangig zu Lasten folgender Einsatzbereiche:

	2015	2017	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
Fremdenverkehr	8.873	17.529	8.656	98
Winterdienst	82.289	96.099	13.810	17
Wohngebäude	6.618	22.725	16.107	243
		gesamt	38.573	

Die Erhöhungen im Bereich des Winterdienstes sind wetterbedingt erklärbar. Die Steigerung der Personalkostenvergütungen bei den Wohngebäuden hängt mit Instandhaltungsausgaben an Wohngebäuden zusammen, die durch den Bauhof erledigt werden. Die Wohnhäuser sind zum Teil renovierungsbedürftig. Im Fremdenverkehrsbereich hat die Mithilfe des Bauhofs bei einer Neuerrichtung einer Mountainbikestrecke einen dementsprechenden Mehraufwand verursacht.

### 4.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### 5.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Künftig sind alle weiteren Dienstabwesenheiten wie Krankenstand, Sonderurlaub, Pflegefreistellung und Arztbesuch ebenfalls in einem Dienstabwesenheitsblatt zu erfassen.

## **5.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Für Dienstabwesenheiten in Folge von Krankenstand, Sonderurlaub etc. werden seit dem Jahr 2016 eigene Dienstabwesenheitsblätter geführt.

## **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **IV. Wasserversorgung**

## **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Künftig ist bei der Vorschreibung der Wasserleitungsbereitstellungsgebühr die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

## **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Umsatzsteuer wird nunmehr vorgeschrieben.

## **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **2.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Die Gemeinde hat auf einen zeitgerechten Austausch (Eichung) der Wasserzähler zu achten.

## **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Aktuell werden 58 Wasserzähler verwendet. 16 Zähler wurden mittlerweile ausgetauscht bzw. geeicht, allerdings sind noch nicht alle Zähler im 5-Jahresrhythmus überprüft worden. Der Grund für die unvollständige Überprüfung liegt lt. Auskunft vorrangig in der finanziellen Belastung der Gemeinde bei derartigen Maßnahmen. Laut Auskunft der Gemeinde soll im Zuge der Beschlussfassung der Gebühren für das Jahr 2019 die Zählermiete auf 10 Euro erhöht werden, um für einen vollständigen Austausch vorher eine dementsprechende Gegenfinanzierung sicher zu stellen.

## **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Vorschlag wurde teilweise umgesetzt.

## **2.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Nach erfolgter Beschlussfassung der Gebührenerhöhung und einer damit gesicherten Gegenfinanzierung sind die restlichen Zähler auszutauschen.

## **3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Die Gemeinde hat künftig eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.

## **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde legt die Personalkosten von drei Bediensteten der Hauptverwaltung in Höhe von 6 % als Tangente um. Daraus resultierte im Jahr 2017 eine Pauschalvergütung in Höhe von rd. 8.200 Euro, die als realistisch angesehen werden kann.

## **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **4.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)**

Die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren hat künftig entsprechend den Vorgaben der Wassergebührenordnung zu erfolgen.

#### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass nunmehr auch alle „sonstigen Räume“ bei Wohnhäusern (Stiegenaufgänge, Bäder, Flure etc.) in die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Wasseranschlussgebühr miteinbezogen werden.

#### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **V. Abwasserbeseitigung**

#### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)**

Künftig ist bei der Vorschreibung der Kanalbereitstellungsgebühr die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

#### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Umsatzsteuer wird nunmehr hinzugerechnet.

#### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **2.1 Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Die Gemeinde hat daher künftig eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.

#### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde legt die Personalkosten von drei Bediensteten der Hauptverwaltung in Höhe von 6 % als Tangente um. Daraus resultierte im Jahr 2017 eine Pauschalvergütung in Höhe von rd. 8.200 Euro, die als realistisch angesehen werden kann.

#### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat entsprechend den Vorgaben (Anm. Einbeziehung von „sonstigen Räumen“ wie Bad, Flur, Stiegenaufgänge etc.) der Kanalgebührenordnung zu erfolgen.

#### **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass nunmehr auch alle „sonstigen Räume“ bei Wohnhäusern in die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Kanalanschlussgebühr miteinbezogen werden.

#### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **4.1 Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)**

Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat entsprechend den Vorgaben der Kanalgebührenordnung zu erfolgen. Die oben angeführte nicht eingehobene Kanalanschlussgebühr für die zweite Einmündungsstelle ist einzuheben.

#### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Anschlussgebühr für den 2. Anschluss vorgeschrieben und eingehoben.

#### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **VI. Abfallbeseitigung**

### **1.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)**

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung jedenfalls eine realistische Verwaltungskostentangente aufzunehmen, die dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entspricht. Bei Erhöhung der Verwaltungskostentangente auf zumindest 8.000 Euro und gleichzeitiger Anpassung der Abfallgebühr auf ein kostendeckendes Niveau, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 4.500 Euro erreicht werden. Dabei ist jedenfalls auf eine jährliche kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung zu achten.

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde legt die Personalkosten von drei Bediensteten der Hauptverwaltung in Höhe von 6 % als Tangente um. Daraus resultierte im Jahr 2017 eine Pauschalvergütung in Höhe von rd. 8.200 Euro, die als realistisch angesehen werden kann.

Die Gebarungen aus der Abfallbeseitigung schlossen im Zeitraum 2015 bis 2017 nach wie vor mit Abgängen, die sich von rd. 5.786 Euro (2015) auf rd. 2.559 Euro (2017) reduziert haben. Für das Jahr 2018 wurde das Ergebnis aus der Abfallbeseitigung mit einem Überschuss in Höhe von 8.300 Euro präliminiert, was auf eine Änderung der Abfallgebührenordnung und der darin vorgenommenen Erhöhung der Gebühren zurückzuführen ist. Lt. einer aktuellen Zwischenabrechnung werden die im Voranschlag kalkulierten Mehreinnahmen eintreten bzw. noch höher ausfallen und wird daher das veranschlagte Ergebnis, wie im Voranschlag vorgesehen, positiv ausfallen.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis bezüglich einer ausgeglichenen Gebarung wurde nur teilweise umgesetzt, da die Gebarungen der Abfallbeseitigung in den Jahren 2016 und 2017 nach wie vor mit Abgängen abschlossen.

Der Konsolidierungshinweis hinsichtlich einer Erhöhung der Verwaltungskostentangente wurde umgesetzt.

### **1.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Unmittelbar besteht kein Handlungsbedarf, da von einer ausgeglichenen Gebarung ab dem Jahr 2018 ausgegangen werden kann. Jedenfalls ist auch in Zukunft auf eine kostendeckende Führung des Betriebs der Abfallentsorgung zu achten.

## **VII. Kindergarten**

### **1.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)**

Solange der Caritas-Kindergarten Spital am Pyhrn nicht voll ausgelastet ist, hat die Gemeinde – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – von der Zustimmung zur und tatsächlichen Leistung von freiwilligen Gastbeiträgen an andere Rechtsträger Abstand zu nehmen. Das Einsparungspotential beläuft sich auf bis zu rd. 17.000 Euro (Basis 2014).

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Bei Heranziehung der Jahre 2015 und 2017 zeigt sich ein Rückgang von rd. 16.357 Euro bei der Entrichtung von Gastbeiträgen. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Reduktion vorgesehen worden. Anträge auf Übernahme von Gastbeiträgen werden nunmehr abgelehnt.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)**

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 28 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um rd. 5.200 Euro erreicht werden.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Einnahmen aus der Einhebung des Elternbeitrages sind im Zeitraum 2015 bis 2017 gleich geblieben und wurden auch für das Jahr 2018 annähernd gleich hohe Einnahmen präliminiert. Gesunken sind allerdings die Ausgaben für die Begleitperson von rd. 7.000 Euro (2015) auf rd. 3.800 Euro (2017). Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass bei einem der zwei eingesetzten Busse die Begleitperson vom Transportunternehmen finanziert wird.

Der Transportkostenbeitrag der Eltern wurde ab dem Jahr 2016 auf 10,80 Euro und ab dem Jahr 2017 auf 15 Euro erhöht.

Durch die geringeren Ausgaben konnte zwar der Bedeckungsgrad mit den eingehobenen Elternbeiträgen von rd. 28 Prozent (im Zeitpunkt der Gebarungseinschau) auf rd. 45 Prozent erhöht werden, allerdings ist eine Kostendeckung nach wie vor nicht gegeben.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **2.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Wenn die Ausgaben für die Begleitperson nicht weiter gesenkt werden können, sollte der Elternbeitrag weiter angehoben werden, um eine Kostendeckung zu erreichen. Derzeit nehmen 18 Kinder den Transport in Anspruch. Durch die Teilung der Ausgaben für die Begleitperson zwischen Gemeinde und Transportunternehmen und die erhöhten Transportkostenbeiträge wird aktuell mit einem Elternbeitrag in Höhe von 21 Euro das Auslangen gefunden werden können. Eine sukzessive Anhebung wird daher vorgeschlagen.

## **VIII. Hallenbad**

### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)**

Auf Grund der mangelnden Nachfrage ist das Solarium bei anstehenden Investitionen zu schließen.

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Das Solarium wurde von einer Firma angemietet. Finanziert wird die Miete durch die Einnahmenerlöse, 50 Prozent der Erlöse fließen an die Gemeinde, woraus die Gemeinde im Jahr 2017 Einnahmen von rd. 3.900 Euro erhielt. Die Altbestände der Gemeinde wurden zum Verkauf angeboten, allerdings konnten auf Grund des Alters daraus keine Einnahmenerlöse erzielt werden.

### **1.3 Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

### **2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)**

Auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Oö. Bäderstudie wird empfohlen, die bestehende Tarifordnung nochmals zu überarbeiten und Sondertarife weitgehend zu reduzieren. Der durchschnittliche Eintrittspreis sollte auf 3,70 Euro angehoben werden.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Gemeinderat hat am 23.12.2016 eine neue Tarifordnung beschlossen. Sondertarife wurden nicht reduziert. Die Tarife wurden um durchschnittlich rd. 18 Prozent angehoben. Durch geringere Besucherzahlen hat sich diese Tarifierhöhung jedoch nur minimal in den Jahreseinnahmen aus den Eintrittstarifen niedergeschlagen:

	2014	2017	Veränderung in Prozent
Einnahmen aus Eintritten	63.869	65.156	2,01
Besucher	24.719	22.493	-9,01
Durchschnittlicher Eintrittspreis	2,58	2,90	12,11

Der Zielwert eines durchschnittlichen Eintrittspreises von 3,70 Euro wurde im Jahr 2017 mit 2,90 Euro deutlich unterschritten.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **2.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wird weiter aufrechterhalten. Wie aus den Besucherstatistiken des Zeitraums Oktober 2016 bis Dezember 2016 hervorgeht, war der Bedarf an Karten für behinderte Personen (durchschnittlich 2 Personen/Monat), für Familien (durchschnittlich 22/Monat) und für den Familienfreitag (kein Bedarf) sehr gering. Dadurch könnten mangels des Bedarfs diese Sondertarife gestrichen werden. Um einen durchschnittlichen Eintrittspreis von 3,70 Euro zu erzielen, müssten bei rd. 22.500 Besuchern (Basis 2017) die Jahreseinnahmen aus Eintritten um rd. 25 Prozent erhöht werden.

#### **3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)**

Aufzeichnungen über die tägliche Besucherfrequenz liegen nicht vor. Um den Gemeindeverantwortlichen eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für eine Optimierung der Öffnungszeiten zu bieten, schlagen wir die Führung solcher Aufzeichnungen vor.

#### **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Aufzeichnungen über die tägliche Besucherfrequenz wurden im Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2016 geführt.

#### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **3.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Die Aufzeichnungen über die tägliche Besucherfrequenz sind laufend zu führen, um über aussagekräftige ganzjährige Daten verfügen zu können.

#### **4.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)**

Durch die Einführung von längeren Schließungsphasen während frequenzschwacher Besucherzeiten insbesondere in den Sommermonaten Juli und August (Öffnung nur für Gruppen nach Vereinbarung bzw. bei längeren Schlechtwetterperioden) könnten die dabei frei werdenden Personalressourcen anderweitig eingesetzt werden (Reduzierung der Aushilfen).

#### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Jahresöffnungszeiten sind unverändert gleich belassen worden.

#### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Wie aus der Jahresstatistik 2017 hervorgeht, verzeichnete die Gemeinde gerade in den Monaten Juni bis September die höchsten Besucherzahlen. Dies war insbesondere auf den Besuch von Inhabern der Pyhm-Priel-Card und auf den Besuch von Schulklassen, welche in den Ferienzeiten in einer in der Gemeinde angesiedelten Jugendherberge (Lindenhof) untergebracht sind, zurückzuführen. Die Gemeinde erhält im Zusammenhang mit einer damit verbundenen gesundheitlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen auch Kostenersätze



von der SVA der Bauern rückerstattet (2 Euro pro Kind). Weitere, großteils jugendliche, Besucher stammen aus dem ebenfalls in der Gemeinde situierten JUFA-Hotel, welches in den Ferienmonaten ebenfalls eine hohe Auslastung hat.

Für Inhaber der Pyhrn-Priel Card erhielt die Gemeinde von der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH umgelegt auf die Hallenbadeintritte einen Eintrittspreis von 2,57 Euro pro Person.

In Hinblick auf den gerade in den Sommermonaten erhobenen höchsten Auslastungsgrad wird der Konsolidierungshinweis nicht weiter verfolgt. Durch eine Anhebung der Tarife und eine Kostenbeteiligung von Beherbergungsbetrieben sollte eine zumindest teilweise Refinanzierung der Ausgaben erfolgen.

### **5.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)**

Darüber hinaus könnte durch die Einschränkung des Badebetriebes auf fünf Tage sowie die Begrenzung der täglichen Öffnungszeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr (mit Saunabetrieb) eine erhebliche Reduzierung der Personalkosten erreicht werden.

### **5.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine Einschränkung des Badebetriebs auf fünf Tage wurde seit der Prüfung nicht thematisiert und ist das Hallenbad nach wie vor sechs Tage geöffnet. Auch die Öffnungszeiten sind unverändert geblieben.

### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **5.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Wie eine Analyse der Besucherstatistik Oktober 2016 bis Dezember 2016 ergab, wurde das Hallenbad auch am offiziell geschlossenen Betriebstag (Montag) von Schulgruppen (durchschnittlich 175 Personen pro Monat) und anderen Personen (durchschnittlich 66 Personen pro Monat) besucht (lt. Auskunft der Gemeinde handelte es sich dabei um trainierende Triathleten).

Die Öffnungszeiten haben sich grundsätzlich nach der Hallenbadbetriebsordnung zu richten. Ansonsten wäre für die exklusive Nutzung des Hallenbades an nicht der Öffentlichkeit zugänglichen Zeiten ein dementsprechender Kostenersatz von den Nutzern einzuheben.

Dienstag bis Freitag teilte sich das Verhältnis zwischen Personen aus Schulgruppen und sonstigen Besuchern relativ konstant auf:

	Dienstag bis Freitag		Samstag		Sonntag	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Personen aus Schulgruppen pro Tag	205	63	28	17	9	5
Sonstige Besucher pro Tag	122	37	141	83	181	95
Gesamt	326	100	169	100	190	100

Verteilung der sonstigen Besucher nach Tageszeit:

	bis 14 Uhr	ab 14 Uhr	ab 19 Uhr
Besucher	1.035	653	46
in Prozent	60	38	2

Resümee:

Eine Verkürzung der Badeöffnungszeiten auf 20 Uhr ist durchaus realisierbar. Da rd. 67 Prozent der Besucher nach 19 Uhr aus Schulgruppen resultieren, sollte mit den Beherbergungsbetrieben eine Vereinbarung getroffen werden, die Nutzung des Hallenbades

zeitlich vorzuverlegen. Die von der Gemeinde in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung, dass eine Vorverlegung der Schließungszeit auf Grund der anwesenden Saunabesucher nicht möglich ist, steht im Hinblick auf die 12 Saunabesucher pro Monat (durchschnittlicher Wert Oktober bis Dezember 2016) im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Haushaltsführung in keiner Relation zum Aufwand.

Dieser Konsolidierungshinweis wird daher aufrechterhalten.

Der Konsolidierungshinweis hinsichtlich einer Verlegung des Betriebsbeginns von 12 Uhr auf 13 Uhr wird angesichts der Tatsache, dass dieser Zeitraum weniger von Schulgruppen genutzt wird und daher vor allem für die restlichen Besucher die attraktivste Badezeit darstellt, vorerst nicht weiter aufrechterhalten. Eine Besucherstromanalyse sollte nach Vorliegen einer ganzjährigen Aufzeichnungszeit über die tägliche Besucherfrequenz erstellt werden und danach eine Neubewertung und eventuelle Evaluierung der Öffnungszeiten zwischen 12 Uhr und 14 Uhr erfolgen.

#### **6.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)**

Eine zusätzliche Möglichkeit, den Gemeindegusschuss für diese Einrichtung zu reduzieren, wird auch darin gesehen, Beherbergungsbetriebe mittels Beteiligung an den Betriebskosten in die Finanzierung des Hallenbadbetriebes miteinzubeziehen. Die örtlichen Hotels und Pensionen ziehen nicht zuletzt durch die Sonderöffnungszeiten einen nicht unwesentlichen Nutzen aus dem Betrieb des öffentlichen Bades.

#### **6.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und eine Beteiligung von Beherbergungsbetrieben an den Betriebskosten erst bei einer Generalsanierung des Hallenbades empfohlen, da mit der Entrichtung der Tourismusabgabe bereits ein Beitrag geleistet wird.

#### **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

#### **6.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Die Gemeinde zieht aus der Einhebung der Tourismusabgabe nur indirekt den Nutzen, da die Einnahmen daraus zur Gänze an den überregionalen Tourismusverband fließen. Für Eintritte mit der Pyhrn-Priel Card erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 insgesamt 15.857 Euro vom Verband refundiert.

Da die Nutznießer der Öffnungszeiten des Hallenbades, gerade in den Sommermonaten und in den Abendzeiten, vorwiegend die Jugendbeherbergungsbetriebe und Hotelbetriebe sind, die in unmittelbarer Nähe zum Hallenbad situiert sind, erscheint eine finanzielle Mitbeteiligung gerechtfertigt, da ohne die Besucher dieser Beherbergungsbetriebe der Bedarf des Hallenbades deutlich geringer wäre und dies eine Verringerung der täglichen und jährlichen Öffnungszeiten und damit verbunden eine wirtschaftlichere Führung möglich machen würde.

**7.1. Bei Umsetzung der Konsolidierungshinweise und Empfehlungen könnte der Abgang beim Hallenbad deutlich reduziert werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet werden. Ziel ist es, den Abgang dieses Betriebes auf 110.000 Euro zu begrenzen.**

#### **7.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Abgang aus dem Betrieb des Hallenbades konnte zwar von rd. 185.500 Euro (2015) auf rd. 159.700 Euro (2017) gesenkt werden, der Zielwert konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Die Verringerung des Abganges wurde hauptsächlich durch Ausgabeneinsparungen im laufenden Betriebsaufwand durch geringere Gaskosten und Instandhaltungsmaßnahmen erzielt. Die im Gebarungsbericht aufgezeigten Möglichkeiten wurden nur in einem geringen Ausmaß erfüllt (Erhöhung der Eintrittstarife).

### **7.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nur zum Teil umgesetzt.

### **7.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Es wird auf die vorangegangenen Vorschläge zur weiteren Umsetzung verwiesen. Zusätzlich dazu sollten noch folgende Aspekte geprüft werden, die zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen könnten:

- Einhebung von zusätzlichen Entgelten für die exklusive Nutzung des Hallenbades (z.B. Bahnreservierungen zu Trainingszwecken oder für Schwimmkurse)
- Absenken der Wassertemperatur in den Sommermonaten

## **IX. Dr. Vogelgesangklamm**

### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)**

Es ist daher notwendig, den gegenständlichen Vertrag entweder konkreter als freien Dienstvertrag auszugestalten bzw. ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 in Erwägung zu ziehen.

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der freie Dienstvertrag wurde per 6.11.2016 neu abgeschlossen. Bis auf eine Änderung der Obergrenze blieben die restlichen Bestimmungen gleich.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **1.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Die Empfehlung wird weiter aufrechterhalten. Da ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 lt. Erhebung der Gemeinde nicht unbeträchtliche Mehrausgaben nach sich ziehen könnte (Urlaubsvertretungen, Krankenstände etc.), ist der Dienstvertrag (eventuell unter Beiziehung einer dementsprechenden Rechtsberatung) konkreter als freier Dienstvertrag auszugestalten.

### **2.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)**

Im Hinblick auf die Mehreinnahmen durch die Eintrittspreiserhöhung sollte die Entschädigung der Kassiererin auf die höheren Einnahmen abgestimmt werden. Dabei sollte die Nettoentschädigung auf 18 % bei 80.000 Euro Eintritte beschränkt werden.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Im neuen Dienstvertrag wurde die Obergrenze von 55.000 Euro auf 60.000 Euro und die Bemessung der monatlichen Auszahlung von 45.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Das monatliche Entgelt hat sich dadurch von 1.607 Euro auf 1.785 Euro erhöht. Die Nettoentschädigung wurde mit 25 Prozent gleich belassen.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

## **X. Schülerspeisung**

### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)**

Die für den Betrieb der Schulküche anfallenden Betriebskosten (Strom, Heizung, ...) sind künftig dem Betrieb der Schülerspeisung anzulasten.

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Seit dem Jahr 2016 werden Betriebskosten verrechnet. Diese betragen im Jahr

2016: 8.759 Euro

2017: 9.065 Euro

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **2.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)**

Die Gebarung der Schülerspeisung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die Ausgaben je Portion betragen 6,43 Euro (ohne nicht erfasste Betriebskosten). Da die Einhebung eines ausgabendeckenden Portionspreises von 6,43 Euro den Eltern nicht zumutbar sein wird, hat die Gemeinde eine Umorganisation der Schülerspeisung durchzuführen. Dazu empfehlen wir eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim Windischgarsten. In diese Überlegung ist auch eine ausgabendeckende Führung der Aktion Essen auf Rädern einzubeziehen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 21.900 Euro.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Durch die Einrechnung der Betriebskosten hat sich der Abgang von rd. 18.800 Euro (2015) auf rd. 28.200 Euro (2017) erhöht. Die einnahmeseitige Erhöhung von 10 Prozent (oder rd. 1.700 Euro) konnte die Ausgabenerhöhung bei weitem nicht kompensieren. Eine Umorganisation fand nicht statt.

Die Tarife wurden von 2,50 Euro auf 3,00 Euro (Kinder) bzw. von 3,90 Euro auf 4,50 Euro (Erwachsene) angehoben.

Eine Umorganisation in Form einer Zusammenarbeit mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim wurde auf Grund einer Empfehlung des Ausschusses für Familie nicht durchgeführt, da nach Ansicht des Ausschusses die Zubereitung nicht kindergerecht ist. Außerdem werden Probleme in der An- und Zulieferung gesehen.

Durch die Pensionierung der Schulköchin wird mit einem Rückgang der Personalausgaben durch ein geringeres Einstiegsgehalt gerechnet.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **2.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Ziel der Gemeinde muss es nach wie vor sein, eine Kostendeckung zu erreichen. Eine Kostenkalkulation ergab, dass bei einem Bezug des Essens aus dem Bezirksalten- und Pflegeheims zu Portionskosten von 5,70 Euro die Ausgaben nicht geringer werden würden. Auch bei einem externen Bezug würden noch Personalausgaben für die Belieferung sowie die Essensausgabe anfallen.

Optimierungsmöglichkeiten werden daher nur in einer dem Bedarf angepassten Ausspeisung (Anzahl der Ausspeisungsteilnehmer) und damit verbunden einem möglichst effizienten und sparsamen Personaleinsatz gesehen.

## XI. Essen auf Rädern

### 1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist zukünftig kostendeckend zu führen.

### 1.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Abgang hat sich vom Jahr 2015 von rd. 3.300 Euro auf rd. 7.500 Euro im Jahr 2017 erhöht. Die Einnahmen haben sich durch den geringeren Bedarf um rd. 16 Prozent (oder rd. 8.700 Euro) reduziert. Diese Reduktion ist auch in den geringeren Ausgaben für den Essensankauf ersichtlich (- 19 Prozent oder rd. 7.400 Euro). Trotz geringerer Zuliefermengen sind die laufenden Ausgaben auch gestiegen:

	2015	2016	2017	Veränderungen 2015/2017	
Ausgaben				in Prozent	in Euro
GWG	584	313	546	-7	-39
Treibstoffe	1.152	1.052	1.130	-2	-22
Personal	15.221	16.513	16.276	7	1.055
Instandhaltung Fzg.	1.134	1.953	3.110	174	1.976
Versicherungen	849	852	833	-2	-16
Gesamt	18.941	20.683	21.894	16	2.953

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, sind die Personalausgaben um 7 Prozent gestiegen. Dies ist auf einen höheren Sozialversicherungsbeitrag zurückzuführen. Bei der Gebarungseinschau wurde die mit Pauschalbetrag (der mit September 2015 31 Euro pro Tag betrug) festgesetzte Entlohnung als hoch eingestuft. Aktuell beträgt dieser Pauschalbetrag nach wie vor 31 Euro. Lt. Auskunft der Gemeinde beträgt das täglich erforderliche Stundenausmaß für die Belieferung rd. 2 Stunden, sodass sich ein Stundensatz von rd. 15 Euro errechnet.

Dass sich die Ausgaben nicht gleich zu den Einnahmen reduziert haben, liegt daran, dass die Essen, unabhängig von den Mengen, vom Bezirks- und Pflegealtenheim Windischgarsten angeliefert werden müssen und das weitläufige Gemeindegebiet zum Teil die Zurücklegung weiterer Wegstrecken erfordert.

Gemessen an den Einnahmen des Jahres 2017 aus dem Verkauf und der Belieferung von Teilnehmern an der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden rd. 5.550 Portionen ausgeliefert. Der Portionspreis betrug 8,30 Euro, der sich aus einem Bezugspreis von 5,70 Euro und einem Zuschlag von 2,60 Euro zusammensetzte. Es errechnet sich eine durchschnittliche tägliche Belieferung von nur ca. 15 Portionen.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 1.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Die Empfehlung wird weiter aufrechterhalten. Sofern ausgabenseitig keine Einsparungen möglich sind (z.B. Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter), müsste der Verkaufspreis pro Person angehoben werden. Dieser hätte auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 rd. 10 Euro pro Portion betragen, um kostendeckend zu sein.

Alternativ dazu könnte in Erwägung gezogen werden, die Aktion „Essen auf Rädern“ generell von einer Mindestbezugsmenge abhängig zu machen. Eine weitere Versorgung versorgungsbedürftiger Personen trotz Einstellung der Aktion „Essen auf Rädern“ könnte durch Fremdbelieferer sichergestellt werden.

## **XII. Wohn- und Geschäftsgebäude**

### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)**

Die Mietrückerstattung an die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn – unter welchem Titel auch immer – hat künftig zu unterbleiben, die Mieteinnahmen haben ungeschmälert im Gemeindehaushalt zu verbleiben.

### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Es wurde weder der Mietzins an den Richtwertmietzinssatz angepasst, noch die Rückerstattung der Miete in Form einer „Gerätewartenschädigung“ eingestellt. Lt. Stellungnahme der Gemeinde werden mit den Rückvergütungen der Miete Instandhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrgebäude bezahlt.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **1.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Die Empfehlung wird beibehalten. Die Gemeinde hat einen neuen Mietvertrag, basierend auf dem Richtwertmietzinssatz, abzuschließen. Wie im Prüfungsbericht angeführt, haben die Mieteinnahmen ungeschmälert bei der Gemeinde zu verbleiben. Instandhaltungsmaßnahmen am und um das Feuerwehrgebäude sind nach Maßgabe der Erfordernisse von der Gemeinde wahrzunehmen bzw. zu beauftragen, wobei davon auszugehen ist, dass diese geringer sein werden, als der Gegenwert der Miete darstellt.

### **2.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 43)**

Die Gemeinde hat dem Tennisverein sowohl Miete als auch Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

### **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Tennisverein entrichtet für das Clubhaus seit 1.1.2017 eine Miete in Höhe von 50 Euro, die Betriebskosten für Wasserver- und Kanalentwässerung sowie Versicherungen werden geleistet.

### **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)**

Der Pachtvertrag sieht eine monatliche Nettopacht in Höhe von 250 Euro als Vorauszahlung vor. Es ergibt sich somit ein monatlicher Brutto-Vorauszahlungsbetrag in Höhe von 300 Euro (inkl. 20 % USt.), der von den Pächtern ab sofort rückwirkend für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu leisten ist.

### **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Vorauszahlungsbeträge wurden rückwirkend eingehoben.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **4.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)**

Die Gemeinde hat bei Abschluss neuer Mietverträge nach erfolgtem Einbau der Lifthanlage einen Zuschlag zum Richtwertmietzins in Höhe von 0,40 Euro je Quadratmeter vorzusehen.

#### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine rückwirkende Erhöhung bei bestehenden Mietverträgen ist rechtlich nicht zulässig. Seit der Prüfung wurden noch keine neuen Mietverträge abgeschlossen. Die Empfehlung wird bei neuen Mietverträgen umgesetzt.

#### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung konnte mangels vorliegender Verträge noch nicht umgesetzt werden.

#### **4.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Bei der Neuerrichtung von Mietverträgen sind bei vorhandenem Lift Zuschläge zu verrechnen.

#### **5.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)**

Künftig sind, wie bereits im Gebarungsprüfungsbericht 2010 festgehalten, bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse nach dem Richtwertmietzins festzulegen.

Weiters ist eine Neugestaltung der künftig abzuschließenden Mietverträge erforderlich, da bis dato die Verträge nach dem bereits seit dem Jahr 1982 nicht mehr geltenden Mietengesetz abgeschlossen wurden. Außerdem ist zwingend eine Wertsicherung (Indexsicherung nach dem jeweils neuesten Verbraucherpreisindex) in jeden Vertrag aufzunehmen. Ein entsprechender Mustermietvertrag ist vorab der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **5.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Verträge nach dem Richtwertmietzins angepasst. Die neuen Mietverträge wurden in Rücksprache mit dem Oö. Gemeindebund nach dessen rechtlicher Überprüfung erstellt.

#### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **6.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)**

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung eine dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entsprechende Verwaltungskostentangente aufzunehmen.

#### **6.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden Verwaltungskostentangenten zwischen rd. 5.300 Euro und 5.500 Euro verrechnet. Die Berechnung wurde in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems in der Form durchgeführt, dass 4 Prozent der Personalausgaben von drei Personen, die in der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Vermietung tätig sind, als Tangente umgelegt werden.

#### **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **7.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)**

Aus obigen Ausführungen ist abzuleiten, dass auf mittlere Sicht gesehen keine Überschüsse aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mehr zu erwirtschaften sind. Eine Veräußerung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften ist daher anzustreben. Ein daraus resultierender Verkaufserlös ist zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

#### **7.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde hat mit Wohnbaugenossenschaften bezüglich eines Verkaufs gemeindeeigener Objekte Kontakt aufgenommen. Die Wohnbaugenossenschaften haben jedoch kein Kaufinteresse gezeigt. Auf Grund des fehlenden Interesses konnte die Empfehlung nicht umgesetzt werden. Die Gebarung der Wohn- und Geschäftsgebäude schloss in den Jahren 2015 bis 2017 immer mit Überschüssen zwischen rd. 31.900 Euro und 48.100 Euro ab. Durch

das Auslaufen des Darlehens für Wohnungsverbesserungen und die höheren Einnahmen bei einer Neuvermietung durch den m<sup>2</sup>-Satz nach dem Richtwertmietzins, ist auch in den kommenden Jahren eine Gebarung mit Überschüssen zu rechnen.

### **7.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **7.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Da ein Verkauf von Objekten nicht möglich ist und noch längerfristig von Überschüssen aus der Vermietung von Gebäuden ausgegangen werden kann, wird derzeit von einer Weiterverfolgung der Empfehlung abgegangen.

#### **8.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 45)**

Lt. § 21 Abs. 3 Mietrechtsgesetz hat der Vermieter die im Laufe des Kalenderjahres fällig gewordenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben spätestens zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres abzurechnen. Im Sinne einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes empfehlen wir, auf eine jährliche Betriebskostenabrechnung umzusteigen.

Die aufgrund des geplanten Lifteinbaus im Amtsgebäude künftig anfallenden (höheren) Betriebskosten sind im vollen Ausmaß auf die Mieter umzulegen.

#### **8.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Wohnungsausschuss hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand bei einer jährlichen Betriebskostenabrechnung nur geringfügig höher ist und eine halbjährliche Abrechnung gerade bei sozialschwächeren Mietern ein bessere Finanzplanung und Überprüfung durch die Gemeinde zulässt. Die Betriebskosten für den Lift im Amtsgebäude werden umgelegt.

#### **8.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **8.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Auf Grund der nachvollziehbaren Argumente der Gemeinde wird die Empfehlung hinsichtlich einer Änderung des Abrechnungsmodus nicht weiter verfolgt.

## **XIII. Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)**

Wir weisen darauf hin, dass die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze von 5.000 Euro für Investitionsausgaben einzuhalten ist. Darüber hinaus gehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde nicht getätigt werden.

#### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde konnte in den Jahren 2016 und 2017 einen ausgeglichenen bzw. mit Überschüssen abschließenden Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielen. Auch im Voranschlag 2018 ist wiederum ein Überschuss präliminiert.

#### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Auf Grund des Haushaltsausgleiches einerseits und den neuen Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ ist die Empfehlung gegenstandslos geworden.

#### **2.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)**

Im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage der Gemeinde Spital am Pyhrn sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze für Instandhaltungen werden 130.000 Euro gesehen, welche



auch unbedingt einzuhalten ist. Darüber hinausgehende Instandhaltungsausgaben sind vorab mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Dadurch kann eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 60.000 Euro erreicht werden.

## **2.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Bei Betrachtung der Rechnungsjahre 2015 und 2017 haben sich die Ausgaben für Instandhaltungen von rd. 212.800 Euro (2015) auf rd. 163.000 Euro (2017) verringert, der Zielwert von 130.000 Euro konnte nicht eingehalten werden. Im Voranschlag 2018 wird gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 mit Einsparungen von rd. 70.600 Euro gerechnet

## **2.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

## **2.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Auf Grund des Haushaltsausgleiches einerseits und den neuen Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ ist der Konsolidierungshinweis gegenstandslos geworden. Wenn kein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erreicht werden kann, tritt anstelle des Durchschnittswertes ein anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche, Infrastruktur“ ermittelter Gesamtwert für die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729 sowie die Sachausgaben der Postengruppe 4.

### **3.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)**

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, sind bei Auftragssummen über der Geringfügigkeitsgrenze (400 Euro) zumindest drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist an den Bestbieter zu vergeben. Die Gemeindeorgane sind künftig zeitgerecht mit Auftragsvergaben zu befassen.

### **3.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass für Anschaffungen über der Geringfügigkeitsgrenze drei Angebote eingeholt wurden und die Gemeindeorgane rechtzeitig befasst wurden.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **4.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)**

Bestellscheine sind künftig ausnahmslos im Zuge des Bestellverfahrens auszustellen.

### **4.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Bestellscheine im Zuge des Bestellverfahrens ausgestellt wurden.

### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **5.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)**

Die Gemeinde Spital am Pyhrn hat den vorgegebenen Rahmen (ab dem Jahr 2015 sind dies 18 Euro je Einwohner – Anm.: für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang) künftig einzuhalten. Insbesondere liegen die Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen deutlich über dem üblichen Ausmaß. Diese sind daher erheblich zu reduzieren.

Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle spielen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Weiters sind

künftig vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern ausnahmslos Verwendungsnachweise anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

## **5.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Rahmen für freiwillige Ausgaben wurde in den Jahren 2016 bis 2017 eingehalten, Auszahlungen von Subventionen werden erst nach Vorlage dementsprechender Verwendungsnachweise ausbezahlt.

## **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **6.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)**

Es wird empfohlen, eine Neubewertung des Gebäudekomplexes (Anm.: Hallenbadkomplex samt Fitnessklub und Nebengebäude) mit anschließender Neufestsetzung der Versicherungssumme und der Versicherungsprämie vornehmen zu lassen. Aufgefallen ist außerdem die Höhe der Rechtsschutzversicherung mit einer jährlichen Prämie von rd. 3.565 Euro. Diese Versicherung sollte ebenfalls auf Ihre Notwendigkeit hin und den Nutzen für die Gemeinde überprüft werden.

Die Gebäudeversicherung für das Amtsgebäude wird zur Gänze auf dem Ansatz 010 „Hauptverwaltung“ verbucht, obwohl auch sieben Wohnungen darin untergebracht sind. Die Versicherung wird zwar im Zuge der Betriebskostenabrechnung anteilig auf die Mieter umgelegt, allerdings wird der Ansatz 853 nicht dementsprechend belastet. Im Hinblick auf die Kostenwahrheit bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ist der anteilige Aufwand für die Gebäudeversicherung künftig dem Ansatz 853 zuzuordnen.

## **6.2. Umsetzung durch die Gemeinde.**

Der Hallenbadkomplex, die Volksschule (Kindergarten) und der Bauhof wurden von einer Beratungsfirma im Jahr 2016 begutachtet und der Wert ermittelt. Durch die Einrechnung des Inventars hat sich die jährliche Versicherungsprämie von rd. 7.077 Euro (2015) auf rd. 8.127 Euro (2017) erhöht. Durch die Vergabe über ein Maklerbüro wird der günstigste Bieter ermittelt. Die bestehende Rechtsschutzversicherung wurde aufgekündigt und nach Einholung von Angeboten eine neue Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, deren Jahresprämie nunmehr um rd. 1.000 Euro pro Jahr geringer ausfällt.

Eine dementsprechende richtige buchhalterische Zuteilung der Ausgaben für die Wohnungen im Amtsgebäude ist erfolgt.

## **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **7.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 49/50)**

Im Bereich der Ortsbildpflege sind in den letzten drei Jahren vergleichsweise hohe Ausgaben von rd. 76.020 Euro (2012), rd. 90.926 Euro (2013) und rd. 114.595 Euro (2014), insgesamt somit rd. 281.541 Euro angefallen. Darin enthalten sind auch Ausgaben für den Ankauf von Adventmarktständen in den Jahren 2013 und 2014 zum Preis von insgesamt 9.975 Euro sowie für die Erneuerung der Bahnhofs- und „Anzwiesen“-Allee von rd. 42.919 Euro zuzüglich der Bauhof- und Fahrzeugkosten von rd. 25.293 Euro, welche infolge der Abgänge im ordentlichen Haushalt keine vollständige Bedeckung fanden. Für derartige Projekte hat die Gemeinde künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen und im Vorfeld eine entsprechende Bedeckung zu finden.

Die Gemeinde hat für die Vermietung der Adventmarktstände entsprechende Kostenbeiträge von den einzelnen Vereinen zur Abdeckung der anfallenden Bauhofkosten einzuheben.

## **7.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der Aufwand für die Ortsbildpflege hat sich von rd. 112.500 Euro auf rd. 55.600 Euro reduziert. Im Voranschlag 2018 ist wieder ein Ausgabenanstieg auf 72.800 Euro vorgesehen worden.

Der ordentliche Haushalt ist mittlerweile ausgeglichen und es sind daher die Voraussetzungen bezüglich einer vorherigen Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde nicht weggefallen.

Eine Tarifordnung für den Verleih von Adventmarktständen wurde im Gemeinderat beschlossen. Mit den Einnahmen sollen Verpflegungskosten, Betriebsaufwände, Hinweistafeln, Anmietungen von zusätzlichen Hütten aus Umlandgemeinden sowie die Tontechnik finanziert werden.

Beim Aufbau der Hütten und Vorbereitungsarbeiten sollen mindestens 2 freiwillige Personen mithelfen, außerdem sollen Sponsorengelder weitere Ausgaben decken.

### 7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt bzw. sind die Voraussetzungen (bzgl. einer vorherigen Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde) weggefallen.

### 8.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Kosten für die Ortsbildpflege sollten auf jährlich maximal 60.000 Euro beschränkt werden. Siehe dazu auch die Hinweise unter Punkt Bauhofpersonal. Das bedeutet gegenüber den Jahren 2012 bis 2014 ein durchschnittliches Einsparungspotential von jährlich rd. 33.800 Euro.

### 8.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Für die Ortsbildpflege entstanden der Gemeinde Aufwendungen von rd. 112.500 Euro (2015), 75.600 Euro (2016) und 55.600 Euro (2017). Im Voranschlag wurden Aufwendungen in Höhe von 72.800 Euro vorgesehen.

### 8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### 8.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Da nunmehr kostenaufwändige Maßnahmen wie der Ankauf von Weihnachtsständen oder die Erneuerung von Allees abgeschlossen sind, sollte mit dem im Zielwert definierten Betrag für den laufenden Aufwand das Auslangen gefunden werden.

### 9.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Im Hinblick auf die hohen Mehrleistungs- und Überstundenvergütungen der Bauhofmitarbeiter und der anfallenden Personalkosten für Aushilfsarbeiter sollten die jährlichen Arbeits- und Fuhrparkleistungen für Feiern und Feste auf maximal 8.000 Euro beschränkt werden. Dadurch kann eine Entlastung des Gemeindebudgets durch geringere Mehrleistungsvergütungen bzw. durch geringere Personalkosten für Aushilfsarbeiter erreicht werden. Das bedeutet gegenüber 2014 ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 8.500 Euro.

### 9.2. Umsetzung durch die Gemeinde

#### Entwicklung der Ausgaben:

	2015	2016	2017	2018
Personalkostenvergütungen	8.606	21.068	4.949	12.500
Fahrzeugkostenvergütungen	4.118	6.425	5.023	5.500
	12.724	27.494	9.972	18.000
Zielwert	8.000	8.000	8.000	8.000
Überschreitung Zielwert	4.724	19.494	1.972	10.000

### 9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt. Der Zielwert konnte nicht erreicht werden, auch für das Jahr 2018 ist wiederum eine deutliche Überschreitung präliminiert.

#### 9.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Da der Einsatz von Gemeindearbeitern und Gemeindefahrzeugen im Rahmen von Festen und Feiern nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, wird an dem Konsolidierungshinweis festgehalten. Beim Fahrzeugeinsatz sollte zur Reduktion der Ausgaben eine gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden in Erwägung gezogen werden.

#### 10.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Für den Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten und Leuchten sowie für die Errichtung weiterer Lichtpunkte hat sich die Gemeinde künftig vor Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Weiters wurden zu Lasten des ordentlichen Haushaltes 2014 rd. 2.072 Euro an Netzzutrittsentgelt für die „Straßenbeleuchtung Wiesenweg-Siedlung“ verrechnet, obwohl hierfür ein eigenes außerordentliches Vorhaben bestand, womit diese Kosten auch dem außerordentlichen Vorhaben zuzuordnen gewesen wären. Die Ausgaben sind künftig den jeweiligen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzuordnen.

In der Gemeinde Spital am Pyhrn sind 190 Lichtpunkte installiert und mit Dämmerungsschalter ausgestattet. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind diese auf Halblast (50 % Leistung) geschaltet. Um Stromkosten einzusparen ist zu prüfen, ob in den dünnbesiedelten Randbereichen eine gänzliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden erreicht werden könnte.

#### 10.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Ausgabenentwicklung:

	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018	Vergleich 2015/2017 (in Prozent)
Strom	17.761	12.565	15.884	15.100	-11
Instandhaltung	9.198	7.827	7.120	7.500	-23

#### 10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Eine Gegenfinanzierung für den Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten und Leuchten konnte gefunden werden, da der ordentliche Haushalt der Jahre 2016 und 2017 ausgeglichen werden konnte. Durch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und den Rahmenbedingungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ ist diese Empfehlung gegenstandslos.

Das außerordentliche Vorhaben zur Errichtung der Straßenbeleuchtung ist bereits abgeschlossen, weitere außerordentliche Projekte sind nicht geplant bzw. wird der sukzessive Ausbau der Straßenbeleuchtung bzw. die Umstellung auf LED über den ordentlichen Haushalt abgewickelt. Daher ist auch diese Empfehlung gegenstandslos.

Die Stromkosten haben sich im Zeitraum 2015 bis 2017 um rd. 11 Prozent (oder rd. 1.900 Euro) gesenkt. Eine gänzliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung, wie vorgeschlagen, wird von der Gemeinde aus Sicherheitsgründen und ihre Stellung als Tourismusgemeinde abgelehnt.

#### 10.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Die Empfehlung hinsichtlich einer gänzlichen Abschaltung von Beleuchtungen wird aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht aufrechterhalten. Als Hilfestellung bezüglich einer gänzlichen Abschaltung kann die ÖNORM EN 13201-2 herangezogen werden, die Gütemerkmale bezüglich einer den Bedürfnissen abgestimmten Straßenbeleuchtung definiert. Da die Norm einen Handlungsfreiraum zulässt, ist bei der Auswahl der Beleuchtungsklassen lt. dieser Norm jenen Klassen der Vorzug zu geben, welche zu einer geringeren Beleuchtungsstärke führt oder eine Abschaltung möglich macht.

### **11.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)**

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Feuerwehr eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben zu erreichen. Dadurch ergibt sich ausgehend von den Aufwendungen des Prüfungszeitraumes und unter Berücksichtigung des erweiterten Leistungsspektrums ein jährliches Einsparungspotential von rd. 8.100 Euro.

### **11.2. Umsetzung durch die Gemeinde.**

Das Einsparungspotential von 8.100 Euro konnte nicht erreicht werden. Die Ausgaben haben sich während des Zeitraumes 2015 bis 2017 um rd. 8.000 Euro erhöht bzw. betrug der Pro-Kopf-Aufwand pro Einwohner 25 Euro. Für das Jahr 2018 wurde eine Verringerung der Ausgaben auf 50.800 Euro bzw. 20 Euro pro Einwohner präliminiert. Der im Voranschlag vorgesehene Ausgabenbetrag wird nicht eingehalten werden können, da durch den noch nicht veranschlagten Ankauf einer Pumpe die Ausgaben noch um rd. 8.200 Euro steigen werden.

Der in der Gebarungseinschau festgestellte vergleichsweise hohe Wert bei den Ausgaben für den Strom- und für den Gasbezug konnte gesenkt werden, was auf niedrigere Bezugspreise und einen sparsamen Umgang zurückzuführen ist.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt. Die Gemeinde verausgabt nach wie vor sehr hohe Ausgaben für den laufenden Aufwand für das Feuerwehrwesen. Die Gemeinde hat Gespräche mit der Feuerwehr bezüglich einer Senkung der Ausgaben geführt, die jedoch keinen dementsprechenden Erfolg zu verzeichnen hatten. Erhöhend auf das Feuerwehrbudget hat sich auch der Ankauf von Feuerwehrbekleidung ausgewirkt, der im Jahr 2017 abgeschlossen wurde.

### **11.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Der Konsolidierungsvorschlag wird nach wie vor aufrechterhalten.

### **12.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)**

Durch eine anzustrebende Änderung (Vergrößerung) des Schulsprengels der Volksschule Spital am Pyhrn könnten die zu leistenden Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge reduziert und die vorhandene Volksschule besser ausgelastet werden. Ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 19.880 Euro könnte alleine dadurch erreicht werden, dass keine Kinder in Mitterweng (Gemeinde Edlbach) und Rosenau am Hengstpaß die Schule besuchen.

### **12.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde hat sich um eine Änderung des Schulsprengels bemüht, eine Vereinbarung mit den Nachbargemeinden konnte jedoch nicht gefunden werden. Auch die Bezirksverwaltungsbehörde und der Bezirksschulrat wurden in der ggst. Angelegenheit von der Gemeinde befasst.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde zum Teil umgesetzt.

### **12.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

In Folge erfolgloser Gespräche mit den Nachbargemeinden wird von einer weiteren Verfolgung dieses Konsolidierungshinweises abgesehen.

### **13.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)**

Die Gemeinde sollte eine Reduzierung des Stundensatzes für die Beaufsichtigung der Schulkinder auf 17,50 Euro pro Aufsichtsstunde inkl. Dienstgeberbeiträge erreichen, womit auf Basis der angefallenen Kosten der letzten drei Jahre eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes von rd. 790 Euro jährlich erreicht werden könnte.

### **13.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Seit 1.1.2016 wird der vorgeschlagene Satz von 17,50 Euro pro Aufsichtsstunde verrechnet.

### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungsvorschlag wurde umgesetzt.

### **14.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)**

Bei Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages von 20 Euro auf 25 Euro (Anm.: Nachmittagsbetreuung) könnte eine Ausgabendeckung und gleichzeitig eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 900 Euro erreicht werden.

### **14.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Ab 1.1.2016 wurde der Beitrag auf 23 Euro und ab 1.1.2017 auf 25 Euro erhöht.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **15.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)**

Bei Reduzierung der Portokosten auf den Durchschnitt der Vergleichsgemeinden könnte jedenfalls eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 3.000 Euro erreicht werden. Dazu sollte auch die elektronische Übermittlung von Schriftstücken forciert werden.

### **15.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Portokosten haben sich nicht gesenkt, sondern sind im Zeitraum 2015 bis 2017 gestiegen.

	2015	2016	2017	2018
Portokosten	10.587	12.080	12.916	11.000

### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt. Die Portokosten konnten nicht gesenkt werden. Die Gemeinde hat die Mehrkosten gegenüber anderen Gemeinden darin gefunden, dass die Kuvertierung und der Versand von Vorschreibungen durch die Gemeinde selbst erfolgt, während sich andere Gemeinden eines EDV-Dienstleisters dazu bedienen (Hausabgaben, Wasserzählerabrechnungen, Rechnungen für Schülerausspeisung, Essen auf Rädern etc.). Da die Ausgaben für den EDV-Dienstleister nicht der Haushaltspost „630“ zugeordnet sind, resultieren die Differenzen zu anderen Gemeinden.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass in den Portokosten auch der Versand der Gemeindezeitungen enthalten ist, erscheint der Betrag plausibel und durchaus im Rahmen.

### **15.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Im Hinblick auf den Eigenversand und die Kosteneinsparung durch den Verzicht auf Fremddienstleistungen kann von einer weiteren Umsetzung abgesehen werden.

### **16.1. Hinweis zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54)**

Bei entsprechender Kostentragung durch die Pfarre (Anm.: Verrechnungen Bauhof-Aufwendungen für die Aufbahrungshalle) ist eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde in Höhe von jährlich rd. 1.900 Euro möglich.

### **16.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Arbeiten des Bauhofs beziehen sich vorrangig auf den Vorplatz der Aufbahrungshalle, der im Besitz der Gemeinde ist (Parkplätze, Hecken und Grünflächen). Eine Überwälzung dieser Ausgaben ist auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **16.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Die Begründung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

### **17.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 59)**

Die vertraglich festgelegten Leistungen der JUFA Holding GmbH für die Gemeinde Spital am Pyhrn sind auf ihre Erfüllung hin laufend zu überprüfen und entsprechend einzufordern. Insbesondere hat die Gemeinde darauf zu achten, dass dem monetären Aufwand der Gemeinde eine entsprechende Leistungserbringung seitens der JUFA Holding GmbH gegenüber steht.

### **17.2. Umsetzung durch die Gemeinde.**

Bislang fand keine Überprüfung statt bzw. liegen keine schriftlichen Ergebnisse aus derartigen Prüfungen vor.

### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **17.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

An der Empfehlung wird festgehalten. Prüfungsergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren.

### **18.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 60)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zur Gänze auszuschöpfen hat. Mit den betroffenen Firmen ist unverzüglich eine Vereinbarung über die Leistungen von Kostenbeiträgen abzuschließen (Anm. Gemeindestraßensanierung Gleinkerau – Firmenzufahrten).

### **18.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde hat nach Erhalt des Prüfungsberichtes ein Schreiben an die betroffenen Firmen gerichtet, eine Vereinbarung über die Leistung von Kostenbeiträgen abzuschließen. Die beiden Firmen haben diese Vereinbarung mit der Begründung auf die von ihnen jährlich entrichteten Kommunalsteuern (jeweils rd. 500.000 Euro) abgelehnt.

### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **18.4. Vorschlag zur weiteren Umsetzung**

Auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen bzw. einer Vereinbarung der Gemeinde und der Firmen hinsichtlich einer Kostentragung kann die Empfehlung nicht umgesetzt bzw. eine Kostentragung nicht zwangsweise vorgeschrieben werden.

### **19.1. Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 61)**

In Zukunft sind auch Bauhofleistungen, die in Form von Arbeitsstunden bzw. Fahrzeugleistungen erbracht werden, dem Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzurechnen. Ein Verbleib der Kosten im ordentlichen Haushalt führt einerseits dazu, dass keine Kostenwahrheit über das Gesamtprojekt gegeben ist und andererseits kann nicht erwartet werden, dass diese Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung vom Gemeinderessort bedeckt werden.

### **19.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Seit der Prüfung waren keine Gemeindearbeiter für außerordentliche Projekte eingesetzt.

### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Mangels vorhandener außerordentlicher Projekte sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### **20.1. Empfehlung aus dem Gebarungprüfungsbericht 2016 (Seite 61)**

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 dürfen Abgangsgemeinden den Kassenkredit nicht zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben heranziehen. Die Gemeinde hat künftig rechtzeitig für eine entsprechende Zwischenfinanzierung mittels (genehmigungspflichtiger) Darlehensaufnahme zu sorgen.

#### **20.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Seit der Prüfung wies nur mehr der Voranschlag des Jahres 2016 im ordentlichen Haushalt einen Abgang auf, die Folgejahre wurden ausgeglichen veranschlagt. Im Jahr 2016 wurde auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen veranschlagt und wies der Kassen-Ist-Abschluss im Rechnungsabschluss des Jahres 2016 im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss aus, sodass kein Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge in Anspruch genommen wurde.

### **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Auf Grund der geänderten Finanzlage ist die Empfehlung gegenstandslos.

## **XIV. Ausgegliederte Unternehmungen**

#### **1.1. Empfehlung aus dem Gebarungprüfungsbericht 2016 (Seite 63)**

Zur Vorfinanzierung künftiger außerordentlicher Vorhaben ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen, eine indirekte Vorfinanzierung über den Kassenkredit des Gemeindehaushaltes hat zu unterbleiben.

#### **1.2. Umsetzung durch die Gemeinde**

Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ des Jahres 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 176 Euro auf dem Beteiligungskonto aus. Das über die „Gemeinde-KG“ abgewickelte außerordentliche Vorhaben „Volksschulsanierung- und Erweiterung“ ist ausgeglichen.

### **1.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt bzw. haben sich die Rahmenbedingungen geändert.



## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend vorgelegt und vollständig gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Spital am Pyhrn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21.11.2018 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter der Gemeinde Spital am Pyhrn durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Kirchdorf an der Krems, am 21.11.2018

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold